

Peter Schlechtriem zum 70. Geburtstag

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M., Basel/Schweiz

Am 2. 3. 2003 feierte Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Schlechtriem, M.C.L., seinen 70. Geburtstag. Freunde, Bewunderer und Schüler übermitteln ihm aus diesem Anlass die herzlichsten Glückwünsche. Peter Schlechtriem wurde in Jena geboren und ist dort aufgewachsen. Ein Studium in der damaligen DDR blieb ihm allerdings wegen des Berufs seines Vaters verwehrt, so dass er in Hamburg zu studieren begann, wobei er sich seinen Lebensunterhalt als Werkstudent auf einer Schiffswerft verdiente. Galt sein anfängliches Interesse auch den politischen Wissenschaften und der Soziologie, so darf es als Glücksfall betrachtet werden, dass er sich schließlich ganz der Rechtswissenschaft zuwandte. Nach erstem und zweitem Staatsexamen promovierte Peter Schlechtriem im Jahre 1964 bei Horst Müller in Freiburg i.Br. über ausländisches Erbrecht. In jene Zeit fällt auch der Beginn seiner Assistenz bei Ernst v. Caemmerer. 1964/65 erwarb er den Grad eines Master of Comparative Law an der University of Chicago Law School, wo Max Rheinstein zu seinen Lehrern zählte. 1970 habilitierte sich Peter Schlechtriem in Freiburg i.Br. bei Ernst v. Caemmerer mit einer rechtsvergleichenden Arbeit über die Konkurrenz von Ansprüchen aus Vertrag und Delikt. 1971 folgten Rufe nach Erlangen und Heidelberg. Von 1971 bis 1977 wirkte Peter Schlechtriem als ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg und leitete dort das Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht. Im Jahre 1977 nahm er einen Ruf an die Universität Freiburg i.Br. an. Als Nachfolger seines verehrten akademischen Lehrers Ernst v. Caemmerer war er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2000 Direktor des Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Abt. I. Einen ehrenvollen Ruf an die Universität Wien im Jahre 1984 lehnte er ab. Seine internationale Reputation belegen Gastprofessuren im europäischen Ausland, in den USA und Neuseeland sowie Ehrendoktorwürden der Universitäten Basel/Schweiz und Tartu/Estland.

Schwerpunkt des Wirkens und des Werkes von Peter Schlechtriem ist das Obligationenrecht, wobei neben das deutsche Schuldrecht in besonderem Maße die Rechtsvergleichung und die Rechtsvereinheitlichung in diesem Gebiet tritt. Seine Lehrbücher zum Schuldrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die nunmehr bereits in fünfter bzw. sechster Auflage vorliegen, gehören zum Besten, was zum Schuldrecht in den letzten 15 Jahren publiziert wurde. Sie haben einer großen Leserschaft die Augen geöffnet für Grundstrukturen des Obligationenrechtes und eine an Sachfragen und der Herausarbeitung von Interessen orientierte Rechtswissenschaft. Mit dem Namen Peter Schlechtriem untrennbar verbunden ist das UN-Kaufrecht (CISG). Auf der Wiener Konferenz war er als Vertreter der Wissenschaft Mitglied der deutschen Delegation. Der führende deutsch- und englischsprachige Kommentar zum CISG trägt seinen Namen. Sein Lehrbuch zum Internationalen UN-Kaufrecht, das in diesen Tagen auf Deutsch in zweiter Auflage erschienen ist, wurde in zahlreiche andere Sprachen übersetzt und setzt weltweit Maßstäbe. Wie kein anderer trägt damit Peter Schlechtriem nicht nur zur Rechtsvereinheitlichung, sondern auch zu einheitlicher Anwendung und Auslegung des CISG bei. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich der Jubilar in den letzten Jahren auch um das Bereicherungsrecht erworben. Beginnend mit grundlegenden Arbeiten zum internationalen Bereicherungsrecht, über seine klare Linien aufzeigende Kommentierung dieser Materie im „Jauernig“ und die Herausgabe des Bandes „Restitution - Unjust Enrichment and Negotiorum Gestio“ im Rahmen der International Encyclopedia of Comparative Law bis hin zu den beiden großartigen Bänden „Restitution und Bereicherungsausgleich“ ist es Peter Schlechtriem auch hier gelungen, in sorgfältigster, meisterhafter Rechtsvergleichung die Sachprobleme herauszuschälen, die gerade in diesem Gebiet unter dicken Krusten nationaler Dogmatik meist kaum mehr auszumachen waren.

Peter Schlechtriem arbeitet in zahlreichen Kommissionen und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene. Erwähnt sei nur sein langjähriges Präsidium der Gesellschaft für Rechtsvergleichung. Als Mitglied der Kommission zur Reform des deutschen Schuldrechts hat er dieses Projekt entscheidend beeinflusst. Heute treibt *Peter Schlechtriem* die Rechtsvereinheitlichung vor allem durch seine Mitarbeit in der UNIDROIT Working Group zur Ausarbeitung der UNIDROIT-Principles Part II sowie in der Study Group for a European Civil Code voran. Auch das Ausland greift bei Reformprojekten immer wieder auf den fachkundigen Rat des Jubilars zurück. So ist er Advisor des American Law Institute für das Restatement of the Law, Third, Restitution, sowie Advisor der National Conference of Commissioners on Uniform State Laws bei der Reform des Uniform Commercial Code. Bei der Ausarbeitung der neuen Zivilgesetzbücher in Estland, Litauen, Slowakei und Russland war er als Gutacher und Berater, zum Teil als Verfasser tätig.

Zentrales Anliegen des Jubilars war stets auch eine den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Ausbildung der Studierenden. Die Fähigkeit des Jubilars, komplexe Materien auf die relevanten Sachfragen zu reduzieren, üben einen prägenden Einfluss aus. Auch die Praxis hat er damit maßgeblich befruchtet. Ungeachtet seiner breitgefächerten Tätigkeit in Wissenschaft und Lehre engagierte sich *Peter Schlechtriem* in der akademischen Selbstverwaltung. So war er zweimal Dekan der Juristischen Fakultät, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates der Universität Freiburg i.Br. und Geschäftsführender Direktor des Juristischen Seminars.

Aus Anlass seines Geburtstags widmen Freunde, Schüler und Weggefährten aus allen Teilen der Welt *Peter Schlechtriem* eine Festschrift, die in diesen Tagen erscheint. Sie steht als Dank und Anerkennung für den überragenden Wissenschaftler und akademischen Lehrer. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten den stets aktiven Jubilar in das nächste Lebensjahrzehnt.